



Gemeinde Bernhardswald  
-Bauamt-  
Rathausplatz 1  
93170 Bernhardswald

- 
- Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt / Baustellenzufahrt  
 Antrag auf Absenkung des Bordsteins

Name Antragsteller:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

---

Der Antrag bezieht sich auf die

- Herstellung einer Erstzufahrt  
 Herstellung einer zweiten Zufahrt  
 Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer:

Gemarkung:

Flur:

\_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

- Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes.  
 Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die gesamte Breite der neuen Zufahrt soll \_\_\_\_\_ m betragen und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Begründung:  Zufahrt zum Stellplatz  Zufahrt zur Garage/ zum Carport  
 Gehweganbindung  Sonstiges: \_\_\_\_\_  
 Baugrundstück:  innerhalb des Ortes  außerhalb des Ortes

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

unbefestigt ( Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)  
 Straßengraben vorhanden  
 Gehweg vorhanden  
 Belag aus  Rechteck-/ Verbundsteine  Asphalt  
 Plattenbelag  \_\_\_\_\_  
 Radweganlage vorhanden  
 Belag aus  Rechteck-/ Verbundsteine  Asphalt  
 Bordanlage an Straße vorhanden  
 Hochbord  Tief-/ Rundbord  
 Material  Naturstein  Beton

**Als weitere Unterlagen zum Antrag sind beigefügt:**

Lageplan / Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschränken oder dergleichen

**Mir ist bekannt, dass**

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen, damit eingeschlossen auch evtl. notwendige Anpassungen an der Straßenentwässerung.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden.
- auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser **nicht** über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.



## **Besondere Bedingungen Für die Genehmigung einer Grundstücks-bzw. Baustellenzufahrt**

1. Muss aus technischen Gründen ein Grenzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung durch die entsprechenden Stellen zu veranlassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Antragsteller.
2. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und verschmutzungen werden auf Kosten des Antragsteller beseitigt.
3. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist eine Abnahme Vorort durchzuführen.
4. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.
5. Die Bauarbeiten werden von der Gemeinde Bernhardswald an den Bauunternehmer mit der gültigen Jahres-Lv vergeben.
6. Vor beginn der Baumaßnahmen legt die Gemeinde dem Antragsteller eine Kostenschätzung der ausführenden Firma für die Baumaßnahme vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers